

1918.

X.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Gewerbeantritt rumänischer Staatsbürger.
2. Gebührenbemessung der Gesuche um Legitimierung unehelicher Kriegervaisen und um Namensänderung der Kriegerbräute.
3. Damenkleidermachergewerbe; Befähigungsnachweis.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

II. Normativbestimmungen:

Magistrat:

4. Erhöhung des Taggeldes der weiblichen Kanzleihilfskräfte nach dreijähriger Dienstzeit.
5. Vollziehung der Ueberweisung der aus verschiedenen städtischen Ämtern ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Gewerbeantritt rumänischer Staatsbürger.

Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 25. Juli 1918, Z. 1141 ex 1918 (M. A. XVII, 2980/18):

Anlässlich eines Einzelfalles hat das k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 25. Juni 1918, Z. 2093, eröffnet, daß es bei dem Umstande, als nach § 8 der Gewerbeordnung Ausländer, die in Oesterreich ein Gewerbe anzutreten wünschen, den Nachweis der formellen Reziprozität von Seite ihres Heimatstaates zu erbringen haben, Sache der betreffenden rumänischen Staatsbürger sein wird, sich, da ein bezüglicher Vertrag mit Rumänien dormalen noch nicht Rechtskraft erlangt hat, mithin keine notorische Festlegung der Reziprozität stattgefunden hat, die Befähigung über den tatsächlichen Bestand der formellen Reziprozität von Seite der rumänischen Verwaltungsbehörde zu verschaffen.

2.

Gebührenbemessung der Gesuche um Legitimierung unehelicher Kriegervaisen und um Namensänderung der Kriegerbräute.

Rund-Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 20. August 1918, Z. XIII-2899/1, M. A. XVI, 28428/18 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 35):

Ueber eine gegenständliche Anfrage hat das k. k. Finanzministerium einer Finanzlandesbehörde eröffnet, daß die Gesuche von Frauen und Mädchen, die mit gefallenem oder verstorbenen Kriegern verlobt waren, um Befähigung der Annahme des Familiennamens ihres Verlobten (drittletzter Absatz des h. o. Erlasses vom 2. Juni 1917, Zahl 24646*) gemäß L. P. 43, lit. c, Zahl 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, und § 9, lit. e der kais. Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 281, dem Stempel von 20 K vom ersten und von 2 K von den weiteren Bogen unterliegen und daß die bestehenden Gebührenvorschriften eine Handhabe zur Herabsetzung dieser Stempelgebühr nicht bieten.

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß auch die im zweiten und sechsten Absätze des vorzitierten h. o. Erlasses angeführten Ansuchen der Mütter unehelicher Kinder anlässlich der Ehelicherklärung dieser letzteren um die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder ebenfalls der Stempelbehandlung nach der vorerwähnten L. P. 43 c, Zahl 1, beziehungsweise nach der zitierten kais. Verordnung unterliegen.

*) Norm.-Bl. Nr. 30/1917.

3.

Damenkleidermachergewerbe; Befähigungsnachweis.

Entscheidung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 6. September 1918, Z. 1a-1225/1 (M. A. XVII, 3400):

Das magistratische Bezirksamt hat der R. P. unter Reg.-Z. 3557/h R. Z. 22101/X, den Gewerbeschein für das Damenkleidermachergewerbe zu gestellt.

Die Statthalterei gibt dem hiegegen gerichteten Rekurse der Genossenschaft der Kleidermacher in Wien keine Folge, weil die R. P. ein Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch der fachlichen Schule für Kleidermacher des Wiener Frauenerwerbsvereines beigebracht hat, das den Nachweis der ordnungsgemäßen Beendigung des Lehrverhältnisses ersetzt und daher den Befähigungsnachweis für das im vorliegenden Falle dem Frauenkleidermachergewerbe gleichzuhaltende Damenkleidermachergewerbe erbracht hat.

Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

4.

Erhöhung des Taggeldes der weiblichen Kanzleihilfskräfte nach dreijähriger Dienstzeit.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. August Mayer vom 19. September 1918, M. D. 4632 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 34):

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13. September 1918 zur P. Z. 8992 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die weiblichen Kanzleihilfskräfte erhalten nach einer dreijährigen, ununterbrochenen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung ein Taggeld von vier Kronen.“

Hievon sind die zugeteilten weiblichen Kanzleihilfskräfte mit dem Bemerkten in Kenntnis zu setzen, daß um die Taggeldderhöhung in der üblichen Weise mit Druckorte Nr. 552 anzufuchen ist.

5.

Vollziehung der Ueberweisung der aus verschiedenen städtischen Aemtern ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 1. Oktober 1918, M. D. 5578 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 36):

Gemäß Punkt 3 des Präsidial-Erlasses vom 18. Juli 1918, P. Z. 7428 (Norm. Nr. 25), setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Stadtbau-Direktor fest, daß die mit diesem Erlasse laut Beilage A desselben aus dem Geschäftsbereiche der Magistrats-Abteilungen IX, X, XI, XI b, XIII, XV, XVI und XXI und des städtischen Jugendamtes, sowie aus dem Agendenzirkel der Gruppe II der Geschäfte der magistratischen Bezirksämter ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt am 15. Oktober 1918 zu übergeben sind. Die aus dem Geschäftsbereiche der Magistrats-Abteilung IX ausgeschiedenen Angelegenheiten gehen an die Magistrats-Bau-Abteilung VI b, die aus dem Geschäftsbereiche der übrigen vorbezeichneten Magistrats-Abteilungen und des städtischen Jugendamtes ausgeschiedenen Angelegenheiten an die Magistrats-Bau-Abteilung VI e über; die betreffenden Geschäfte sind daher den Vorständen dieser beiden Magistrats-Bau-Abteilungen zu übergeben. Die den aus der Geschäftsgruppe II der magistratischen Bezirksämter ausgeschiedenen Angelegenheiten zugehörigen Geschäftsstücke sind den Leitern der Bauamts-Bezirks-Abteilungen zu übergeben.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 339. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 18. September 1918, betreffend Zahlung der Zölle.

Nr. 340. Verordnung des Finanzministeriums vom 18. September 1918, betreffend Zolientrichtung in Bankvaluta mit einem Aufschlage.

Nr. 341. Verordnung des Finanzministers und des Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. September 1918, zur Durchführung des Gesetzes vom 26. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 319, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen.

Nr. 342. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 19. September 1918, betreffend den Verkehr mit Futterrüben.

Nr. 343. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung vom 23. September 1918 wegen Richtigstellung eines Fehlers im Gesetze vom 13. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 316, betreffend die Vergütung von Leistungen für militärische Zwecke.

Nr. 344. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 25. September 1918, betreffend die Einfuhr von lebendem und geschlachtetem Geflügel nach Oesterreich.

Nr. 345. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 27. September 1918 wegen Berichtigung der Verordnung vom 11. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 333, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 346. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. September 1918, mit der im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien Bestimmungen für die Durchführung des Gesetzes vom 13. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 316, betreffend die Vergütung von Leistungen für militärische Zwecke, getroffen werden.

Nr. 347. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 30. September 1918, mit welcher die Wirksamkeit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 25. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 386, über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1917/18 erstreckt wird.

Nr. 348. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister und dem Justizminister vom 30. September 1918, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 8. Februar 1918, R.-G.-Bl. Nr. 50, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ammoniak soda und Nagnatron und Festsetzung von Höchstpreisen für diese sowie für kristallisierte Soda und Feinsoda, abgeändert wird.

Nr. 349. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 30. September 1918, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Himbeerrohsaft und Himbeersaft.

Nr. 350. Verordnung des Ministers für soziale Fürsorge vom 26. September 1918, betreffend die Fachprüfung für Rechnungsbeamte des Sozialversicherungsdienstes.

Nr. 351. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. Oktober 1918 über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1918/19.

Nr. 352. Kundmachung des Handelsministers vom 30. September 1918, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate Oktober 1918.

Nr. 353. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Justiz- und Ackerbauminister vom 4. Oktober 1918, betreffend die Uebernahme und Einmietung von Zuckerrübe im Betriebsjahre 1918/19.

Nr. 354. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 5. Oktober 1918, mit welcher die Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 374, betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich der Brauerzentrale, ergänzt wird.

Nr. 355. Kundmachung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 5. Oktober 1918, betreffend die Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. Oktober 1918, R.-G.-Bl. Nr. 351, über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1918/19.

Nr. 356. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 2. Oktober 1918, betreffend die Inverkehrsetzung von Gemüsesamen, die nach Oesterreich eingebracht werden.

Nr. 357. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 2. Oktober 1918, betreffend die Versendung von Gemüsesamen.

Nr. 358. Kundmachung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz und des Innern vom 15. September 1918, betreffend die Verwendbarkeit der vom k. k. priv. Oesterreichischen Kredit-Institut für Verkehrs-Unternehmungen und öffentliche Arbeiten in Wien auf Grund der §§ 11 und 84 seines Statuts auszugebenden Bankschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

Nr. 359. Verordnung des Ministeriums für Volksgesundheit vom 3. Oktober 1918, betreffend die 7. Abänderung der II. Ausgabe der Arzneitaxe zu der österreichischen Pharmakopöe Ed. VIII für begünstigte Parteien (Krankenkassentaxe).

Nr. 360. Verordnung des Ministers für Volksgesundheit vom 2. Oktober 1918, betreffend die Bezeichnung der mit dem pharmazeutischen Berufe zusammenhängenden oder demselben verwandten Beschäftigungen.

Nr. 361. Verordnung des Handelsministers vom 12. Oktober 1918, betreffend die Regelung des Umfanges periodischer Druckschriften.

Nr. 362. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 13. Oktober 1918, womit die Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 368, betreffend die Verarbeitung von Obst zu Obstkonserven sowie Regelung des Verkehrs mit Obstkonserven, teilweise abgeändert wird.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 186. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 18. September 1918, P. Z. 3103/17-P, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der feindlichen Flieger-Propaganda.

Nr. 187. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 18. September 1918, Z. W/1-795/194, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 27. April 1918, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 64, betreffend die Regelung des Verbrauches von Brot und Mehl, abgeändert und ergänzt wird.

Nr. 188. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 3. September 1918, Z. X-956/22, mit welcher das zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Oesterreich unter der Enns abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend die Ausfuhrung der Verbauung des Ortsgrabens in der Gemeinde Deutsch-Altenburg und des Ortsgrabenunterlaufes in der Gemeinde Hundsheim, verlaublich wird.

Nr. 189. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 9. September 1918, Z. X-964/14, betreffend die Auflassung des öffentlichen Landungsplatzes Wien—Krieau (rechtes Donauufer).

Nr. 190. Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landes-schulrates vom 23. September 1918, Z. 760/3-II, mit welcher das Substitutionsnormale für die öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien erlassen wird.

Nr. 191. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. September 1918, Z. W/IV-463/514, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischem Gemüse.

Nr. 192. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. September 1918, Z. W/IV-470/553, betreffend die Sperre der Obsttrester im politischen Bezirke Amstetten.

Nr. 193. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 2. Oktober 1918, Z. XII-1005/74, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Novembertermine 1918 für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 194. Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landes-schulrates vom 27. September 1918, Z. 96/28-II, mit welcher das Normale über die Vergütung von Uebersiedlungsauslagen an das Lehrpersonale der öffentlichen Volksschulen des Erzherzogtumes Oesterreich unter der Enns, mit Ausschluß des Schulbezirkes Wien, erlassen wird.

Nr. 195. Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landes-schulrates vom 27. September 1918, Z. 96/29-II, mit welcher das Substitutionsnormale für die öffentlichen Volksschulen des Erzherzogtumes Oesterreich unter der Enns, mit Ausschluß des Schulbezirkes Wien, erlassen wird.

Nr. 196 bis 200. Kundmachungen, betreffend Gemeindevormlagen.

Nr. 201. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 4. Oktober 1918, Z. W-2571/220, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 7. Juli 1918, R.-G.-Bl. Nr. 252, betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einiger Wildgattungen erlassen werden.

Nr. 202. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 5. Oktober 1918, Z. 715/21-K, betreffend die Aufhebung des allgemeinen Heizverbotes.

Nr. 203. Kundmachung des k. k. n.-ö. Landes-schulrates vom 26. September 1918, Z. 3047/1-II, mit welcher das in den Sitzungen des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. April 1905 und vom 3. November 1905 beschlossene und in der Sitzung vom 17. März 1911 abgeänderte Normale für die Altersversorgung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Schulbezirkes Wien aufgehoben wird.

Nr. 204. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 30. September 1918, P. Z. 1/29-R, betreffend Erhöhung des Verschleißpreises für Arbeitsbücher.

Nr. 205. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 8. Oktober 1918,

3. W-257/9, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Nr. 206. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 8. Oktober 1918, 3. W-300/21, betreffend die Verlautbarung der Sammelaufrufe der Knochenzentrale in Wien.

Nr. 207. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 9. Oktober 1918, 3. XII-1023/9, betreffend die Erhöhung des Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien.

Nr. 208. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 11. Oktober 1918, 3. 736/78 K, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briquetts.

Nr. 209. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 8. Oktober 1918, 3. VI-876, betreffend die Herstellung eines vom Bahnhofe Floridsdorf der Linie Wien-Krakau der k. k. Nordbahn abzweigenden Schleppgleises zur Phenolfabrik der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. in Floridsdorf.

Nr. 210 bis 212. Kundmachungen, betreffend Gemeindeumlagen.

Nr. 213. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 16. Oktober 1918, 3. I a-871/67, betreffend einen Maximaltarif für Kohlen- und Koksverfrachtung in Wien.

Nr. 214. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 12. Oktober 1918, 3. W/IV-142/712, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den zum Verbrauch bestimmten Zucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

Nr. 215 bis 217. Verordnungen, betreffend Gemeindeumlagen.

Nr. 218. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. Oktober 1918, P. 3. 3077, betreffend die vorübergehende Untersagung der Abhaltung von Theatervorstellungen, Singspielhallen- und sonstigen Produktionen, Kinematographenvorstellungen, Konzerte und Vorträge, ferner die zeitweise Schließung der Tanz- und Theaterschulen.

Nr. 219. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 19. Oktober 1918, 3. I a-1454, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der Grippe.